Gastfischerkarte

Karteninhaber

Vor- und Familienname: ……

Geburtsdatum: ……..

Hauptwohnsitz: …….

1. Tag der Gültigkeit (tt.mm.jjjj): …….

Preis: ……

Hinweise:

Gastfischerkarten dürfen nur an Personen ausgegeben werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und glaubhaft machen, dass sie über eine fischereifachliche Eignung im Sinn des § 16 Abs. 3 TFG 2020 verfügen.

Die Gastfischerkarte ist für das Gebiet des Landes Tirol gültig. Sie gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen, beginnend mit dem oben angeführten Tag. Die Gastfischerkarte berechtigt nur in Kombination mit einer gültigen Tageslizenz des jeweiligen Reviers den Fischfang auszuüben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist mitzuführen. Eine unlesbare oder unvollständige Gastfischerkarte ist ungültig. Die geltenden Schonzeiten und Mindestmaße sind einzuhalten.

Eine Kopie der Gastfischerkarte wird vom Fischereiausübungsberechtigten zwei Jahre lang aufbewahrt und dem Fischereirevierausschuss, dem Tiroler Fischereiverband oder der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

……..

Datum, Unterschrift Karteninhaber

……

Datum, Unterschrift Fischereiausübungsberechtigter (bzw. Bevollmächtigter)